

Rheinland-Pfalz

„Gut gemeint ist nicht gut gemacht“

Revisor Seel spricht im Kontext von zu spät gelieferten Akten an Flutauschuss von Fehlern

Von Bastian Hauck

■ **Rheinland-Pfalz.** „Keine Vertuschung erkennbar“: Wie das Innenministerium den Abschlussbericht des von Minister Michael Ebling (SPD) eingesetzten Revisors Christian Seel (CDU) zu den zu spät gelieferten Akten an den Untersuchungsausschuss zur Flutkatastrophe bewertet, daran lässt die so überschriebene Pressemitteilung des Ministeriums keine Zweifel. Doch es bleiben Fragen offen.

Was war passiert?

Seit mehr als einem Jahr geht der parlamentarische Untersuchungsausschuss der Frage nach, was während und nach der verheerenden Flut schief gelaufen ist und wer hierfür die politische Verantwortung trägt. Im September waren nach mehr als einem Jahr nach den Überflutungen zunächst brisante Videos der Polizeihubschrauberstaffel von der Flutnacht aus dem Ahrtal überraschend aufgetaucht, anschließend der Einsatzbericht der Hubschraubercrew sowie weitere E-Mails. Dem U-Ausschuss wurde das Beweismaterial Monate zu spät zugestellt. Der Vorwurf der gezielten Vertuschung durch das Innenministerium sowie seine nachgeordneten Stellen stand im politischen Mainz im Raum. In den vergangenen Wochen stellte sich – nach der Einsetzung des Revisors Seel – weiter heraus, dass mehr als 37 Gigabyte Daten sowie 900 E-Mails aus dem polizeilichen Lagezentrum im Innenministerium nicht an den Untersuchungsausschuss geliefert worden waren. 20 betrafen die Flutnacht, mindestens eine Nachricht war brisant. Die Opposition sprach anschließend von einem „Skandal“ und einem „glatten Verfassungsverstoß“.

Die verspätete Vorlage der Hubschraubervideos nahmen nach einer ersten Überprüfung zwei Polizeipräsidenten auf ihre Kappe, E-Mails sollen in Unterordnern des E-Mail-Postfachs des polizeilichen Lagezentrums unentdeckt geblieben sein. Ex-Innenminister Roger Lewentz (SPD) hatte am 12. Oktober für „in meinem Verantwortungsbereich gemachte Fehler die politische Verantwortung“ übernommen und seinen Rücktritt erklärt.

Was sollte der Revisor überprüfen?

Christian Seel, CDU-Politiker, Richter und ehemaliger saarländischer Innenstaatssekretär, sollte Widersprüche bei der Aktenbereitstellung für den U-Ausschuss klären und die Vollständigkeit der vorgelegten Akten überprüfen. Innenminister Ebling sagte, es gehe um etwas sehr Wichtiges, nämlich „um Vertrauen in die Polizei“, aber auch um „Transparenz gegenüber dem Parlament sowie der Öffentlichkeit“.

Wie ging Seel vor, wer half ihm?

Wie der Jurist darlegte, bekam er Unterstützung von drei Personen. Als Leiter der Revisionsgruppe berichtete er an Innenstaatssekretärin Nicole Steingäß (SPD). Seit Ende September sei die Aufbereitung der Akten „optimiert aufgesetzt und der Datenbestand erneut geprüft worden“, so Seel. Außerdem seien die E-Mail-Postfächer des Lagezentrums im Innenministerium händisch betrachtet worden. Solche Vorgänge böten ein „verlässliches Maß an Zuverlässigkeit“.

Was heißt das konkret?

Als Akten vom U-Ausschuss angefordert wurden, hätten Mitarbeiter, etwa in den Polizeipräsidien oder im Lagezentrum, nach Beweismaterial gesucht und individuell entschei-

den, ob eine E-Mail, ein Bericht oder Ähnliches vorlagerelevant ist. Nun habe man den „Bewertungsmaßstab strenger ausgelegt“, wie Seel erklärte. Hierfür habe man vom Landeskriminalamt noch einmal deren Datenbestand erhalten. Bedeutet: Eine E-Mail, die zuvor als nicht relevant eingestuft worden war, könnte nun als vorlagerelevant betrachtet worden sein.

Was sind die Ergebnisse?

Bei der Zusammenstellung der Akten sind nach Einschätzung von Seel Fehler gemacht worden – es habe aber niemand aus seiner Gruppe Anhaltspunkte für eine Vertuschung, betonten sowohl der externe Prüfer als auch Minister Ebling mehrfach. Ebling erklärte: „Eine vorsätzliche Nichtvorlage ist nicht erkennbar.“ Seel sagte, die Lieferung der polizeilichen Akten an den Ausschuss sei nunmehr nicht mehr zu beanstanden.

Die Überprüfung habe allerdings gezeigt, dass die Aktenaufbereitung „nicht zu jedem Zeitpunkt ohne Beanstandung ablief“. Im Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik habe es individuelle Fehler gegeben, die dazu geführt hätten, dass die Hubschraubervideos „lange auf einer externen Festplatte geschlummert“ hätten, sagte Seel. Außerdem seien Defizite im Bereich des Lagezentrums erkennbar geworden. Er ergänzte: „Die Datenaufarbeitung im Lagezentrum war nicht gut.“ Sie sei nicht zielführend angelegt gewesen, „gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht“. Eine Aufteilung in thematische Bereiche, die Übersichtlichkeit bringen sollte, sei nicht hilfreich gewesen, sie habe zu „Abgrenzungsschwierigkeiten“ geführt.

So sei auch zu erklären, dass der Einsatzbericht der Piloten in einem E-Mail-Postfach nicht entdeckt worden sei. Steingäß erläuterte, dass das besagte Postfach die Bezeichnung „Hochwasser/Lichtbilder-Berichte zu Luftaufnahmen“ trug. Eine relativ eindeutige Benennung – die der Erklärung Seels widersprach, es habe „Abgrenzungsschwierigkeiten“ gegeben.

Gab es denn eine systematische Untersuchung der im Raum stehenden Frage der Vertuschung?

Darauf antwortete Seel: „Wir haben mit den Leuten gesprochen und haben uns ein Bild davon gemacht, wie ernsthaft und ehrlich man mit den Dingen umgegangen ist.“ Außerdem habe man geschaut, welche Dokumente nachgeliefert worden seien. Auf dieser Grundlage sei man einvernehmlich zum Ergebnis gekommen, „dass Fehler gemacht wurden, aber nicht, dass das Handeln als Vertuschung zu qualifizieren ist“.

Kann Seel versichern, dass jetzt sicher alle Akten vorliegen?

Nein. Eine solche Aussage sei „unsensibel und ist ausgeschlossen“.

Was folgt nun daraus?

Ebling erklärte, dass der Aufklärung ein Handlungsauftrag folge. Mit dem neuen obersten Polizisten des Landes gehe es erstens um eine „gründliche Auswertung“ des Revisionsberichts, zweitens um eine „strukturierte Einsatznachbereitung“, in die alle Polizeibehörden involviert würden. Und drittens gehe es um die Informationen sowie Meldekettens in und aus dem Lagezentrum. Nun könne man den Fokus darauf richten, den Katastrophenschutz neu aufzustellen und den Wiederaufbau im Ahrtal voranzutreiben, so Ebling. Das seien die „zentralen, wichtigsten Punkte für die Agenda dieses Hauses“.

Das Kaiserdenkmal wird unter die Lupe genommen



■ **Koblenz.** Industriekletterer und Prüfer, die mit einem Hubsteiger in luftige Höhen fahren, nehmen in dieser Woche jede Fuge des Denkmals am Deutschen Eck unter die Lupe: Das 37 Meter hohe Monument, das Kaiser Wilhelm I. zeigt, ist sichtbar in die Jahre gekommen. Kleine und auch größere Pflanzen sprießen in den Fugen, manche Stellen sind ausgewaschen. Auch ob es Risse in den Steinen gibt, wird

genau kartiert, bevor überlegt werden kann, wie die Stadt Koblenz das Denkmal am besten saniert. Es wurde 1897 eingeweiht. Nachdem die Kaiserfigur im Zweiten Weltkrieg zerstört worden war, ist 1993 dank des Engagements der Koblenzer Familie Theisen eine Rekonstruktion aufgestellt worden, die seitdem ein touristischer Anziehungspunkt am Zusammenfluss von Rhein und Mosel ist. *dos*

Foto: Rainer Arenz

Kompakt

Nach Felssturz in Eifel: Tankstelle geschlossen

■ **Bad Bertrich.** Gut zweieinhalb Wochen nach dem verheerenden Felssturz in Bad Bertrich (Kreis Cochem-Zell) steht fest: Die von den Felsmassen bedrohte Tankstelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen, das angrenzende Wohnhaus bleibt evakuiert. Wie es weitergeht und ob die Tankstelle in absehbarer Zeit wieder öffnen kann, ist derzeit unklar: Derzeit schätzen Experten den Hang als weiterhin unsicher ein, es könnte weiteres Gestein abrutschen. Die Gemeinde will die Tankstelle unbedingt erhalten, weil sie für die Nahversorgung wichtig sei. Dazu müsste aber der Hang dauerhaft gesichert werden – inwieweit das möglich ist, wird ermittelt. Zunächst sind Sicherungsmaßnahmen auf dem Tankstellengelände angelaufen. *red*

Weniger Beschwerden über die Polizei

■ **Rheinland-Pfalz.** Die Zahl der Beschwerden von Bürgern über die Polizei sind nach Angaben der rheinland-pfälzischen Landesbeauftragten zurückgegangen. 80 Bürgerbeschwerden seien zwischen Juli 2021 und Juni 2022 eingegangen, sagte die Landespolizeibeauftragte, Barbara Schleicher-Rothmund, am Mittwoch in Mainz. Das sind 43 und damit 20 Prozent weniger als im vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Anzahl sei aber auf dem Niveau des Durchschnitts der vergangenen Jahre. Der bisher erreichte Höchststand von 123 Beschwerden im Zeitraum 2020/2021 sei aus den Umständen der Coronapandemie erklärbar. Außer den Bürgerbeschwerden habe es auch 25 Eingaben von Polizistinnen und Polizisten gegeben.

Zwei Hundekadaver in der Sieg gefunden

■ **Scheuerfeld.** Zwei gehäutete Hundekadaver hat eine Spaziergängerin in der Sieg gefunden. Die mittelgroßen Kadaver hätten unterhalb einer Fußgängerbrücke in Scheuerfeld (Kreis Altenkirchen) in dem Fluss gelegen, teilte die Polizei in Betzdorf mit. Am Geländer der Brücke sei noch ein Stück Fell entdeckt worden. Die Staatsanwaltschaft Koblenz habe bestimmt, dass die Kadaver nun im Landesuntersuchungsamt in Koblenz unter die Lupe genommen werden, die Kriminalpolizei ermittelt. Noch sei unklar, was für Hunde es gewesen sind, die Ermittler suchen nun nach Zeugen. *dpa*

CDU will bei Ausgaben von Ministerien sparen

Opposition setzt Rotstift vor Haushaltsdebatte an

■ **Rheinland-Pfalz.** Eine Woche vor der abschließenden Haushaltsdebatte im Landtag Rheinland-Pfalz hat die CDU-Fraktion Einsparungen in Ministerien vorgeschlagen. „Wir sollten hier ein Zeichen setzen“, sagte der finanzpolitische Sprecher Christof Reichert. „Es reicht.“ Bereits zu Beginn der Wahlperiode habe die Landesregierung 143 neue Stellen in den Ministerien geschaffen. „Dieser erhebliche Stellenzuwachs soll jetzt noch mal erweitert werden“, kritisierte Reichert. Allein im Wirtschaftsministerium, wo „eine besondere Vermehrung“ stattgefunden habe, seien Einsparungen von 2,2 Millionen Euro möglich.

Den Rotstift ansetzen will die CDU auch an die im Haushalt geplanten Ausgaben für Dienstreisen. „Man muss nicht zu jedem Termin mit dem Auto hinfahren“, sagte Reichert. In der Pandemie habe sich die Arbeitswelt verändert, sodass viele Präsenztermine durch Videokonferenzen ersetzt werden könnten. Bei einer Kürzung um 50 Prozent könnten 10,7 Millionen Euro eingespart werden.

Mit diesen und weiteren Einsparungen sollen nach dem Vorschlag der CDU Mehrausgaben unter anderem für Bildung, Gesundheit, Straßenausbau sowie beim Brand- und Katastrophenschutz finanziert werden. „Wir haben einen erheblichen Investitionsstau von jeweils mehr als 1 Milliarde Euro bei Landes- und Kommunalstraßen“, sagte CDU-Fraktionschef Christian Baldauf.

Gefordert wird auch die Errichtung eines Landesgesundheitsamts, ein Härtefallfond mit 10 Millionen Euro für kleine und mittlere Unternehmen zur Unterstützung in der Inflation sowie eine Verdoppelung der Schulsozialarbeit. Für deren Ausbau haben die drei Regierungsfaktionen SPD, Grüne und FDP eine Erhöhung der Mittel um insgesamt 1 Million Euro bis 2024 auf dann 8,5 Millionen Euro beantragt. Dies reiche nicht aus, gerade mit Blick auf besonderen Bedarf, etwa an Schulen in Ludwigshafen, sagte Baldauf. Die 140 Änderungsanträge der größten Oppositionspartei haben ein Volumen von 450 Millionen Euro. *dpa*

Auch Trier fürchtet Klage von Missbrauchsoffern

Bischof Ackermann: „Kölner Fall hat Signalwirkung“

■ **Trier.** Die Schmerzensgeldklage eines Missbrauchsoffers gegen das Erzbistum Köln kann nach Einschätzung des Trierer Bischofs Stephan Ackermann weitere Klagen anderer Betroffener nach sich ziehen. „Natürlich hat so ein Prozess immer eine Signalwirkung“, sagte Ackermann. Er gehe davon aus, „dass noch andere Fälle“ gegen andere Bischöfer kommen werden. Diese Klagemöglichkeit habe es immer schon gegeben. „Das ist ja nicht neu. Der Weg war eigentlich immer gegeben“, sagte der Bischof. Wenn sich jemand entschließe, den Klageweg wie in Köln zu beschreiten, müsse das im Einzelnen geprüft werden, sagte der Bischof.

Vor dem Landgericht Köln wird derzeit die Klage eines 62-Jährigen auf Schmerzensgeld verhandelt. Er soll in den 1970er-Jahren als Messdiener von einem katholischen Priester missbraucht worden sein. Er hat das Erzbistum Köln auf

750 000 Euro Schmerzensgeld verklagt. Der Anwalt des Mannes sieht das Erzbistum in der Amtshaftung. Bei einer Verhandlung in dem Zivilprozess am 6. Dezember hatte es keine gütliche Einigung gegeben. Mit den finanziellen Anerkennungsleistungen für Opfer von sexuellem Missbrauch habe die katholische Kirche bewusst einen „niedrigschwelligeren Weg“ jenseits von gerichtlichen Auseinandersetzungen eröffnet, sagte Ackermann. „Denn vor Gericht sind damit Beweispflichten verbunden.“ Das Bistum Trier habe zur Anerkennung des Leids seit 2010 insgesamt gut 2,1 Millionen Euro an 164 Betroffene gezahlt, teilte die Sprecherin des Bistums auf Anfrage mit. Hinzu kämen rund 110 000 Euro unter anderem an Therapieleistungen. Seit der Missbrauchsskandal 2010 ins Rollen kam, hätten sich beim Trierer Bistum 240 Betroffene gemeldet. *dpa*

Foto: Harald Tittel/picture alliance/dpa



Bischof Stephan Ackermann